Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

15/2025

Datum:

24.11.2025

Gegenstand der Vorlage:

Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst

gemäß § 32 Abs. 1 SächsBRKG

Rechtliche Grundlage:

§ 32 Abs. 1 SächsBRKG

§§ 4 Abs. 1 Buchst. g) und 7 Abs. 1 Buchst. q) Satzung des

Rettungszweckverbandes Chemnitz - Erzgebirge

Vorlage beraten mit:

-/-

Welche Beschlüsse

wurden dazu bereits gefasst? Besch

Beschluss Nr.: 18/2013/B vom 17.09.2013
Beschluss Nr.: 21/2015/B vom 01.12.2015
Beschluss Nr.: 13/2016/B vom 28.11.2016
Beschluss Nr.: 14/2017/B vom 27.11.2017
Beschluss Nr.: 13/2018/B vom 26.11.2018
Beschluss Nr.: 09/2019/B vom 25.11.2019
Beschluss Nr.: 06/2020/B vom 07.12.2020
Beschluss Nr.: 08/2021/B vom 13.09.2021
Beschluss Nr.: 14/2022/B vom 12.09.2022
Beschluss Nr.: 11/2023/B vom 18.9.2023
Beschluss Nr.: 17/2024/B vom 25.11.2024

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind aufzuheben?

-/-

Beschlussvorschlag Nr. 15/2025

Die Verbandsversammlung beschließt, die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst mit den Kostenträgern (SGB V – gesetzliche Krankenversicherung) entsprechend der beigefügten Anlage 1 zur Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 SächsBRKG mit dem Rettungszweckverband Chemnitz - Erzgebirge für das Jahr 2026 neu zu vereinbaren.

Knut Kunze

Die Grundlage der Vereinbarung zwischen dem RettZV und den Kostenträgern ist das Ergebnis der Verhandlungen vom 24.und 25. September 2025 sowie nachfolgenden Abstimmungen. Die Ergebnisse sind zusammengefasst im beiliegenden Entwurf und den Anlagen, die auch die Kalkulation der Entgelte und deren Grundlagen enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr entwickeln sich die Entgelte wie folgt:

	2025	2026
Rettungsmittel		
KTW	256,20 EUR	290,90 EUR
RTW	712,30 EUR	822,00 EUR
NEF	378,10 EUR	477,20 EUR

Die Zustimmung der Kostenträger erfolgte im Ergebnis der Kostenverhandlungen und weiteren Abstimmungen am 14.10.2025.

Für andere Benutzer des Rettungsdienstes sind aus Gründen der Gleichbehandlung die Gebühren in gleicher Höhe festzusetzen. Die Beschlussvorlage 16/2025 befasst sich mit der Änderung der Gebührensatzung.

Anlagen: Entgeltvereinbarung 2026

Entgeltberechnung und-kalkulation

Anlage 1 zur Vereinbarung

über die

Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 SächsBRKG mit dem Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge

§ 1 Entgeltberechnung

(1) Die Entgeltbedarfsberechnung (Anlage 3) basiert auf der Anwendung eines landeseinheitlichen KLN (Anlage 2). Der Träger des Rettungsdienstes und die Kostenträger stellen auf Grundlage des KLN für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 Gesamtausgaben/-aufwendungen in Höhe von:

93.173.307,92 EUR

fest. Es ergeben sich demzufolge entgeltrelevante Gesamtaufwendungen in Höhe von:

93.173.307,92 EUREUR.

(2) Den vereinbarten entgeltrelevanten Kosten liegen folgende Einsatz- und Kilometerleistungen zugrunde:

Krankentransportwagen (KTW)

83.300 Einsätze

2.340.462 km Fahrleistung

Rettungstransportwagen (RTW)

70.700 Einsätze

2.018.462 km Fahrleistung

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

22.700 Einsätze

469.594 km Fahrleistung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2026:

Rettungsmittel	Pauschalentgelt je beförderter bzw. behandelter Person	Entgelt je Kilometer ab dem 151. Besetzt-km
KTW	290,90 EUR	4,90 EUR
RTW	822,00 EUR	0,00 EUR
NEF	477,20 EUR	0,00 EUR

§ 3 Laufzeit und Kündigung

(1) Die Benutzungsentgelte gelten ab 01.01.2026. Sie haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Sie ersetzen die bisher bestehenden Benutzungsentgelte.

- (2) Die Benutzungsentgelte können gesondert gekündigt werden. Die Bestimmungen der Entgeltvereinbarung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 SächsBRKG bleiben in diesem Falle unberührt.
- (3) Die Benutzungsentgelte können unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- (4) Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- (5) Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich, nach der Kündigung unverzüglich Verhandlungen über neue Benutzungsentgelte aufzunehmen.

Chemnitz, den 25.11.2025	
Ort, Datum	Ort, Datum
 Träger des Rettungsdienstes	AOK PLUS
	BKK Landesverband Mitte, Landesvertretung Sachsen
	Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen
	KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Chemnitz
	IKK classic
	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV, Landesverband Südost

Anlage 2 zur Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst nach § 32 SächsBRKG im Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge KLN und inhaltliche Erläuterungen der Kostenarten 2026 Erläuterungen Personalkosten 57.975.139,43 € 5.277.119,75 € Gehälter hauptamtlich Beschäftigte einschließlich SV, VWL, tariff. Zuschläge Gehälter Personal Träger und Leitstelle Gehälter hauptamtlich Beschäftigte einschließlich SV, VWL, tarifl. Zuschläge 1.1.1 Notfallsanitäterausbildung 3.826.054,27 € 1.1.2 Notfallsanitäterweiterbildung 1.3 Personalversicherungen 300.591.57 € Med. Untersuchungen Impfungen und medizinische Untersuchungen des Personals 144.258,34 € Fortbildungen Kostenpauschale für Pflichtfortbildung 493.072,16€ 1.6 Reisekosten 38.458,47 € tarifliche und andere Personalaufwendungen 752.523,39 € Sonstige Personalkosten Summe Personalkosten 68.807.217,38 € Gebäudeabhängige Sachkosten Mieten, Pachten Mieten und Pachten für Objekte und Einrichtungen des RD 443.176,90€ Betriebskosten 951.837,90 € Personalkosten oder Fremdfirmenkosten, Reinigungsmittel und -zubehör Versicherungen zu Gebäuden einschließlich Inventar Reinigung der Diensträume 290,194,08 € Sachversicherungen 52.120,17 € Gebäude, verbundene technische Anlagen, Instandsetzung, Kleinstreparaturen/-material 2.5 Instandhaltung / Wartung (nicht investiv) 501,089,90 € 2.6 sonst. Ausstattung (nicht investiv) 68.140,68 € öffentliche Abgaben laut Bescheid Gebühren 21,162,91 € 2.8. Sonstiges 12.162.04 € Summe Gebäudeabhängige Sachkosten 2.339.884,58 € KFZ-Kosten 3,1 Kraft- und Schmierstoffe 1.438.901,24 € 377.560,00 € Versicherungen Reparatur / Wartung 2,131,535,47 € 3,3 Bereifung 341.116,22 € 3.4 Allgemeine Kosten 138,013,36 € 3,5 Erstattungen und Mietkosten für Ersatzfahrzeuge 56.185,26 € Bereitstellung Ersatzfahrzeuge 3.6 3.7 Sachverständige 3.8 sonstige Kosten Summe KFZ-Kosten 4,483,311,55 € Sonstige Sachkosten Wartungen/Instandhaltung/Reparaturen und Kleinstmaterial Medizintechnik 308,826,59 € Instandhaltung Rettungsdienstspezifische Ausstattung GWG, Beschaffung/Reinigung Spezialwäsche 362.268,46 € Gebühren Med.PG 125,305,74 € Verwaltungsbedarf Vordrucke, Zeitschriften, Bekanntmachungen, Sachverständigenkosten 600,00€ Med. Verbrauchsmaterial Sanitätsmaterial, Sauerstoff/Miete Sauerstoff, Medikamente, Einmalwäsche 1.163.978,30 € Dienstkleidung einschl. Reinigung Kostenpauschale für Dienstbekleidung, Wäsche Notärzte 761.844,25€ 31.136,33 € Desinfektion Bürobedarf 105.390,45 € 4.9 Telefon, Porto 111.788,09 € 4.10 EDV-Kosten (nicht investiv) 323.828,19 € Wartung/Instandhaltung/Leasing/Reparatur 4.11 Mobiliar Wartung 116,867,86 € 4.12 übriger Verw.- u. Wirtsch.-bedarf 480.592,63 € Summe Sonstige Sachkosten 3.892.426,89 € Kalkulatorische Kosten Abschreibungen 5.1.1 Gebäude Abschreibung in Höhe der tatsächlichen Tilgung von Darlehen 856.055,25 € 5.1.2 BGA 167.291,13 € 5.1.3 Med. Technik 930.400,98 € 5.1.4 KFZ 3,384,943,24 € immaterielle Vermögenswerte, Tilgung Darlehen Bau IRLS 5.1.5 Sonstiges 327.862,19 € 5.666.552,79 € Summe Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen Zinsen in Höhe der tatsächlichen Zinszahlung zu Darlehen 450.672,36 € 5.2.1 Gebäude/Grundstücke

5.2.2 Zinsen IRLS 5.2.3 Darlehen IRLS 5.2.4 KFZ

525

Sonstiges

Summe Kalkulatorische Zinsen

6 Verwaltungskostenpauschale 1-6 GESAMTausgaben/-aufwendungen

SUMME KALKULATORISCHE KOSTEN

93.173.307,94 €

Abzug Überdeckung - 0,02 €

entgeltrelevanter Aufwand 93,173,307,92 €

408.227,17 €

858.899,53 €

6.525.452,32 € 7.125.015.22 €

Entgeltbedarfsberechnung für den Rettungsdienst im Freistaat Sachsen

Rettungsdienstbereich des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge

Entgeltbedarfsberechnung 2026 **Datum** 25.09.2025

Kostenarten (V	erhandlungsergebnis)	Kosten/Aufwand	Anteil KTW	Anteil RTW	Anteil NEF
1. a) Personalko	osten I F	63.429.950,52	17.189.619,02	40.832.278,84	5.408.052,66
	osten für Träger und Leitstelle	5,377,266,87	1,342,763,66	3.189.605,31	844.897,91
2. Gebäudeabhängige Sachkosten 2.339.884,57			584.295,34	1.387.937,11	367.652,12
3. Kfz-Kosten		4.483.311,55	1,119,533,02	2.659.342,50	704.436,03
4. Sonstige Sac	hkosten	3.892.426,89	583.864,03	1.946.213,45	1.362.349,41
	sche Kosten - direkte Zuordnung	-	_	-	-
b) Kalkulatoris	sche Kosten - Umlage	6.525.452,30	1.629.478,40	3.870.668,46	1.025.305,44
6. Verwaltungsk	osten (-pauschale)	7.125.015,22	1.779.195,96	4.226.308,07	1.119.511,19
		00.470.007.00			
	Gesamtausgaben/- aufwendungen	93.173.307,92	04 000 740 40	E0 440 0E0 70	40 000 004 70
	Summe nach Umlage/Zuordnung Differenz	93.173.307,92	24.228.749,42	58.112.353,73	10.832.204,76
	Dillerenz	-			
	Kostenanteil je Einsatztyp		26,00%	62,37%	11,63%
zu 1. a) Umlage	nach Personalvorhaltestunden für LE		327.248	777.346	102.956
l ' "	nach Kfz-Vorhaltestunden für Träger und	d Leitstelle	163.624	388.673	102.956
, ,	ach Kfz-Vorhaltestunden		163.624	388.673	102.956
zu 3. Zuordnung		-	It. KLN	It. KLN	It. KLN
zu 4. Umlagesch	nlüssel Anteil KTW 15 %, RTW 50 %, N	EF 35 %	15%	50%	35%
zu 5. a) Zuordnu	ing direkt		It. KLN	It. KLN	It. KLN
b) Umlage	nach Kfz-Vorhaltestunden		163.624	388.673	102.956
zu 6. Umlage na	ich Kfz-Vorhaltestunden		163.624	388.673	102.956
8. Über-/ Unterd	eckung	-	-	-	-
Ausgaben für In		-	_	_	-
= entgeltrelevan	ter Kostenansatz	93.173.307,92	24.228.749,42	58.112.353,73	10.832.204,76
		-		<u>, </u>	
		L	KTW	RTW	NEF
	Entgeltrelevante Einsätze (Einheiten)	176.700	83.300	70.700	22.700
	Durchschnittliches Entgelt pro Einheit		290,86	821,96	477,19
	Gesamtfahrleistung (Hochrechnung) in	km	2,340,462	2,018,597	469,594
	davon zur Berechnung für das Kilomete		-		
	Kostenverteilung auf Einsatztypen	- Pauschalentgelt	100%	100%	100%
	gemäß Entgeltvereinbarung	- Kilometerentgelt	0%		

	KTW	RTW	NEF
Ergebnis (Beträge gerundet auf volle 10 Cent)			
- Entgelt pro Einsatztyp	290,90	822,00	477,20
- zuzüglich Kilometerentgelt gemäß Entgeltvereinbarung	4,90		

voraussichtliche Erlöse	93.179.810,00	24.231.970,00	58.115.400,00	10.832.440,00
Deckungsgrad	100,01%	100,01%	100,01%	100,00%

Hinweise:

⁻ Alle Währungsangaben in EUR -

⁻ Alle nicht vom KLN entnommenen Einträge sind plausibel mittels beizufügenden Anlagen darzustellen -

Einsatzstatistik über die alarmierten Rettungsmittel und die entgeltfähigen Einsätze

Kalkulierte Zahlen für das Planjahr 2026

Alarmierte Rettungsmittel (Ausrückeinheiten)								
RTW NEF KTW Gesamt								
88.375	24.017	86.018	198.410					

Entgeltfähige Einsätze									
RTW	RTW NEF KTW gesamt								
70,700	70,700 22,700 83,300 176,700								

IST - Zahlen für das Abrechnungsjahr 2024

Alarm	Alarmierte Rettungsmittel (Ausrückeinheiten)							
RTW	NEF	KTW	Gesamt					
85.922	24.534	84.291	194.747					

Entgeltfähige Einsätze							
RTW NEF KTW gesamt							
68.669 23.181 81.628 173.478							

IST – Zahlen pro Rettungswachen für das Abrechnungsjahr 2024

Alarmierte Rettungsmittel (Ausrückeinheiten)			Ent	geltfähige Eir	sätze			
				Einsätze		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		Einsätze
Rettungsmittelstandorte	RTW	NEF	KTW	gesamt	RTW	NEF	KTW	gesamt
BF Schadestraße	3.769	0	81	3.850	2.693	0	71	2.764
BF Wilhelm-Weber-Straße	5.681	0	132	5.813	4.374	0	109	4.483
BF Klinikum Chemnitz	0	2.876		2.876	0	2.705	0	2.705
BF Bornaer Str.	2,800	0	51	2.851	2.167	0	50	2.217
BF Jagdschänkenstraße	2.196	0	69	2.265	1.660		63	1.723
DRK Rettungszentrum	7.815	4.775	11.104	23.694	5.954	4.548	10,633	21.135
ASB Rettungszentrum	9.898	0	10.660	20.558	7.530	0	10.279	17.809
DRK FrFrStr. Chemnitz	6.119	3.187	7.923	17.229	4.527	2.939	7.646	15.112
DRK Kauffahrtei Chemnitz	0	0	3.517	3.517	0	0	3.404	3.404
DRK Unritzstr, Chemnitz	3,275	0	3,773	7.048	2.750	0	3.665	6.415
Rotations NEF Chemnitz	0	620	0	620	0	560	0	560
DRK ANA Annaberg	3,385	2.144	380	5.909	2.865	2.049	370	5.284
DRK ANA Geyer	1.298	0	6.460	7.758	1.140	0	6.241	7.381
DRK ANA Steinbach	604	0	37	641	496	0	33	529
DRK ANA Thum	1.606	918	70	2.594	1.425	858	66	2.349
JUH Crottendorf	437	0	41	478	383	0	39	422
JUH Oberwiesenthal	154	0	5	159	141	0	4	145
JUH Bärenstein	1.564	0	1.960	3.524	1.358	0	1.909	3.267
JUH Schlettau	1.340	0	3.285	4.625	1.145	0	3.246	4.391
DRK MAB Marienberg	2.719		3.223	5.942	2.394		3.131	5.525
DRK MAB Zschopau	3.053	1.609	3.234	7.896	2.711	1.492	3.126	7.329
Falck Pockau-Lengefeld	1.284	0	64	1.348	1.168	0	58	1.226
Falck Olbernhau	1.863	1.006	3,906	6.775	1.659	923	3.794	6.376
DRK ASZ Eibenstock	1.600	818	51	2.469	1.171	788	50	2.009
DRK ASZ Erlabrunn	1.848	589	250	2.687	1.356	559	232	2.147
DRK ASZ Schwazenberg	4.301	1.671	7.301	13.273	3.198	1.591	7.125	11.914
JUH Aue	2.320		181	2.501	1.907		172	2.079
JUH Bad Schlema	5.182	2.222	6.998	14.402	4.265	2.142	6.821	13.228
JUH Stollberg	0	2,099	0	2.099	0	2,027	0	2.027
JUH Lugau	4.759	0	4.893	9.652	4.105	0	4.752	8.857
Falck Burkhardtsdorf	1,341	0	38	1,379	1.085	0	33	1.118
Falck Thalheim	2.466	0	2.837	5.303	2.057	0	2.779	4.836
Falck Dorfchemnitz	1.245	0	1.767	3.012	985	0	1.727	2.712
alle Wachen	85.922	24.534	84,291	194,747	68,669	23,181	81,628	173,478

Entwicklung

	Alarmierte	Entwick- lung zum VJ			
	RTW	NEF	KTW	Gesamt	
Vorjahr	82,668	24.955	80,593	188,216	
2024 Jahr der Abrechnung	85.922	24.534	84.291	194.747	3,47%

	Entwick- lung zum VJ			
RTW	NEF	KTW	Gesamt	
66.151	23.860	77.952	167.963	
68.669	23.181	81.628	173.478	3,28%

Einsatzstatistik über die alarmierten Rettungsmittel und die entgeltfähigen Einsätze (Monatsstatistik) 2024

	alarmiert	alarmierte Rettungsmittel (Ausrückeinheiten)					Entgeltfähige Einsätze		
	RTW	NEF	KTW	gesamt		RTW	NEF	KTW	gesamt
Januar	7.672	2.224	7.375	17.271		6.233	2.099	7.142	15.474
Februar	6.920	2.138	6.751	15.809		5.539	2.018	6.550	14.107
März	6.908	2.072	6.855	15.835		5.644	1.981	6.661	14.286
April	6.755	1.933	6.979	15.667		5.513	1.832	6.748	14.093
Mai	7.131	2.089	7.075	16.295		5.705	1.968	6.823	14.496
Juni	6.982	1.948	6.766	15.696		5.532	1.826	6.532	13.890
Juli	6.921	1.984	6.971	15.876		5.527	1.859	6.762	14.148
August	7.641	2.110	7.074	16.825		6.059	2.009	6.860	14.928
September	6.925	1.959	7.005	15.889		5.528	1.831	6.756	14.115
Oktober	7.211	2.068	7.262	16.541		5.681	1.951	7.031	14.663
November	7.129	1.982	7.231	16.342		5.709	1.881	7.044	14.634
Dezember	7.727	2.027	6.947	16.701		5.999	1.926	6.719	14.644
gesamt	85.922	24.534	84.291	194.747		68.669	23.181	81.628	173.478

Anmerkung:			

Anlage 6 zur Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst nach § 32 SächsBRKG im Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge

Tarifkennzeichen:

I	Tarifkennzeichen Tarifbereich Sondertarif		Bermerkung/Hinweis
L			Dernierkung/minweis
	13 / 444		

Gebührenpositionen:

Trans- port-	Positionsnummer			Bezeichnung	
mittel	1. Stelle	2. Stelle	3. + 4. Stelle	5 + 6. Stelle	
NEF	2	0	12	00	NEF Versorgung einer Person
NEF	2	0	12	40	NEF Versorgung einer Person, Behandlung vor Ort
	3	1	12	01	RTW zur stat./teilstat. Behandlung
RTW	3	1	12	03	RTW Verlegung
	3	1	12	04	RTW Verlegung mit Genehmigung der Krankenkasse
	4	1	12	01	KTW zur stat./teilst. Behandl. (Fahrt zum Krankenhaus)
	4	1	12	02	KTW zur/von vor-oder nachstationären Krankenhausbehandlung
į	4	1	12	03	KTW Verlegung
	4	1	12	04	KTW Verlegung mit Genehmigung der Krankenkasse
KTW	4	1	12	10	KTW zur/von amb.OP
	4	1	12	20	KTW zur/von ärztlicher Behandlung (ambulant)
	4	1	12	30	KTW genehmigte Serienfahrt zur ambulanten Behandlung
	4	1	12	52	KTW zur/von Dialyse
	4	1	13	01	KTW von stat./teilst. Behandlung (Fahrt vom Krankenhaus - Entlassung)
	4	1	30	00	KTW Besetzt-km

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

16/2025

Datum:

24.11.2025

Gegenstand der Vorlage:

11. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckver-

bandes Chemnitz - Erzgebirge über die Erhebung von Gebüh-

ren im Rettungsdienst

Rechtliche Grundlage:

§ 32 Abs. 5 SächsBRKG;

§§ 47 Abs. 2 Satz 1, 5 Abs. 3 Satz 1, 6 Abs. 1 SächsKomZG i.

V. mit § 4 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 4 SächsGemO;

§§ 4 Abs. 1 Buchst. h) und 7 Abs. 1 Buchst. b) Satzung des

Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Vorlage beraten mit:

-/-

Welche Beschlüsse

wurden dazu bereits gefasst?

Beschluss Nr.: 19/2013/B vom 17.09.2013
Beschluss Nr.: 22/2015/B vom 01.12.2015
Beschluss Nr.: 14/2016/B vom 28.11.2016
Beschluss Nr.: 15/2017/B vom 27.11.2017
Beschluss Nr.: 14/2018/B vom 26.11.2018
Beschluss Nr.: 10/2019/B vom 25.11.2019
Beschluss Nr.: 07/2020/B vom 08.12.2020
Beschluss Nr.: 09/2021/B vom 13.09.2021
Beschluss Nr.: 15/2022/B vom 12.09.2022
Beschluss Nr.: 12/2023/B vom 18.09.2023
Beschluss Nr.: 18/2024/B vom 24.11.2024

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind aufzuheben?

-/-

Beschlussvorschlag Nr.16/2025

Die Verbandsversammlung beschließt, von anderen Benutzern des Rettungsdienstes Gebühren entsprechend § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu erheben und erlässt die 11. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst.

Knut Kunze

Das SächsBRKG eröffnet den Aufgabenträgern des Rettungsdienstes die Möglichkeit, von nicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzern des Rettungsdienstes, den anderen Benutzern des Rettungsdienstes, Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes zu erheben. Die Gebührensatzung sichert die Einbringung der Kosten per Gebührenbescheid, der Erlass einer Gebührensatzung folgt der entsprechenden Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde an die Aufgabenträger.

Aus Gründen der Gleichbehandlung werden die Gebühren für andere Benutzer des Rettungsdienstes in gleicher Höhe festgesetzt, wie Benutzungsentgelte für die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer des Rettungsdienstes nach § 32 Absatz 1 Sächs-BRKG vereinbart werden.

Auf der Grundlage der aktuellen Kalkulation für das Jahr 2026 ergeben sich neue Gebühren für die Leistungen, die der RettZV erbringt, welche ab dem Jahr 2026 auch von den anderen Benutzern zu zahlen sind. Grundlage bildet die neue Festsetzung der Gebühren. Gegenüber den im Jahr 2025 gültigen Gebühren ergibt sich folgende Entwicklung:

	2025	2026
Rettungsmittel		
KTW	256,20 EUR	290,90 €
RTW	712,30 EUR	822,00 €
NEF	378,10 EUR	477,20 €

Die Erhöhung der Gebühren ergibt sich aus den in Höhe von 93.173.307,92 EUR kalkulierten Kosten des Rettungsdienstes im Verhältnis zu geschätzten entgeltfähigen Einsatzzahlen von 83.300 Krankentransporteinsätzen, 70.700 Rettungstransporteinsätzen und 22.700 Notarztfahrzeugeinsätzen. Auf die vollständige Kalkulation der Kosten des Rettungsdienstes mit allen Anlagen an Beschlussvorlage 15/2025 –Entgeltvereinbarung – wird verwiesen.

Die Gebührensatzung ist in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder sowie auf der Homepage des RettZV bekannt zu machen und der Erlass der Rechtsaufsichtsbehörde – der Landesdirektion Sachsen – anzuzeigen.

11. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Tag der Ausfertigung:

Gemäß § 47 Abs. 2 i. V. m. §§ 5, 6 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134), § 4 Abs. 1 und Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBI. S. 285), §§ 2, 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBI. S. 876) geändert worden ist, § 32 Absatz 5 Satz 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBI. S. 289), sowie §§ 4, 7 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz - Erzgebirge vom 11. Oktober 2012 (Sächsisches Amtsblatt 52/2012 vom 27. Dezember 2012, S. 1582), zuletzt geändert mit Artikel 1 der Satzung zur zweiten Änderung der Verbandssatzung des Rettungszweckverbands Chemnitz - Erzgebirge vom 11. September 2017 (Sächsisches Amtsblatt 46/2017 vom 16. November 2017), hat die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz - Erzgebirge in ihrer Sitzung am 24. November 2025 mit XX/2022/B folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz - Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst, veröffentlicht im Amtsblatt der kreisfreien Stadt Chemnitz vom 16. Oktober 2013 und im Amtsblatt des Erzgebirgskreises Amtliche Mitteilungen des Erzgebirgskreises, Landkreiskurier Nr. 8/2013 vom 16. Oktober 2013 in der Fassung der 10. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst veröffentlicht im Amtsblatt der kreisfreien Stadt Chemnitz vom 13. Dezember 2024 und im Amtsblatt des Erzgebirgskreises vom 17. Dezember 2024 wird wie folgt geändert:

"§ 5 Gebühren

- (1) Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)
 - a) NEF je Einsatz

477,20 EUR

b) Bereitstellung eines NEF für Sondereinsätze je

	angefangene Stunde	477,20 EUR
(2)	Inanspruchnahme eines Rettungswagens (RTW)	
	a) RTW je Einsatz	822,00 EUR
	b) Bereitstellung eines RTW für Sondereinsätze je angefangene Stunde	822,00 EUR
(3)	Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens (KTW)	
	a) KTW je Einsatz	290,90 EUR
	b) Bereitstellung eines KTW für Sondereinsätze je angefangene Stunde	290,90 EUR
(4)	Bei Fernfahrten wird zuzüglich zu dem nach Absatz 3 a) festgesetzte ab dem 151. Besetztkilometer eine Kilometerpauschale in Höhe von	

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

weiteren gefahrenen Besetztkilometer erhoben."

Knut Kunze Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der 11. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Zu der vorstehenden Satzung ergeht gemäß §§ 47 Abs. 2 Satz 1, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG i. V. mit 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBI. S. 285) geändert worden ist, folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

17/2025

Datum:

24.11.2025

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2026

Rechtliche Grundlage:

§ 58, 47, 5, 6 SächsKomZG,

§ 16 SächsEigBVO,

§ 76, 4 Abs. 1 und Abs.4 SächsGemO,

§§ 7 Abs. 1 Buchst. k und 13 Verbandssatzung

Vorlage beraten mit:

Welche Beschlüsse

-/-

-/-

wurden dazu bereits gefasst?

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind auf-

zuheben?

Beschlussvorschlag Nr. 17/2025

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Wirtschaftsjahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Knut Kunze

Verbandsvorsitzender

Begründung: siehe Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

18/2025

Datum:

24.11.2025

Gegenstand der Vorlage:

Berufung und Abberufung von Mitgliedern der Rettungsdienst-

einsatzleitung des Rettungszweckverbandes Chemnitz - Erzge-

birge

Rechtliche Grundlage:

§ 35 Abs. 1 SächsBRKG i. V. mit § 12 Abs. 1 der SächsL-

RettDPVO; § 7 Abs. 1 Buchstabe d) der Satzung des Rettungs-

zweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge

Vorlage beraten mit:

-/-

Welche Beschlüsse wurden dazu bereits gefasst?

-/-

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind aufzuheben?

-/-

Beschlussvorschlag Nr. 18/2025

Regionalbereich Chemnitz-Stollberg:

- 1) Mit Wirkung zum 01.12.2025 wird Herr Frank Lippold als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) abberufen.
- 2) Mit Wirkung zum 01.01.2026 wird Herr Dr. Bodo Albrecht als Beauftragter der Gruppe der Leitenden Notärzte (BLNA) und Herr Stephan Spank als stellvertretender Beauftragter der Gruppe der Leitenden Notärzte berufen.

Zeitgleich werden der bisherige BLNA, Herr Dr. Thomas Baitz und dessen bisheriger Stellvertreter, Herr Dr. Bodo Albrecht, von diesen Funktionen abberufen.

Knut Kunze

- 1) Mit E-Mail vom 29.09.2025 bat Herr Frank Lippold (1. Lagedienstführer IRLS) um Abberufung aus dem OrgL-Dienst. Er wird mit Wirkung zum 31.10.2025 in den Ruhestand versetzt.
- 2) Mit E-Mail vom 24.10.2025 informierte der amtierende Beauftragte der Gruppe der Leitenden Notärzte Herr Dr. Thomas Baitz, dass Herr Dr. Bodo Albrecht als neuer Beauftragter der Gruppe der Leitenden Notärzte und Herr Stephan Spank als stellvertretender Beauftragter gewählt wurden.

Der entsprechende Schriftverkehr liegt in der Geschäftsstelle vor.

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

19/2025

Datum:

24.11.2025

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 des Rettungszweckverbandes Chemnitz- Erzgebirge und Ver-

wendung des Jahresergebnisses

Rechtliche Grundlage:

§ 7, Abs., 1 lit. m) der Satzung des Rettungszweckverbandes

Chemnitz - Erzgebirge i.V.m. § 34 SächEigBVO

Vorlage beraten mit:

-/-

-/-

-/-

Welche Beschlüsse

wurden dazu bereits gefasst?

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind auf-

zuheben?

Beschlussvorschlag-Nr. 19/2025

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge beschließt:

- I. Die Feststellung des Jahresabschlusses des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023) mit
 - einer Jahresbilanz mit einer Bilanzsumme von EUR 62.197.689,67
 - einer Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von EUR 1.033.464,91
 - dem Anhang gemäß dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft A.V.A.T.I.S. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. April 2025.

II. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von EUR 1.033.464,91 wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Knut Kunze

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde durch den bestellten Abschlussprüfer und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Erzgebirge geprüft. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH A.V.A.T.I.S., Chemnitz wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es wurden auch bei der örtlichen Prüfung keine Beanstandungen getroffen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung entgegenstehen. Dass der Jahresabschluss regelmäßig zu spät aufgestellt wird, ergibt sich aus den jährlichen Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern, die auch das Jahresergebnis des Vorjahres umfassen und maßgeblich beeinflussen. Außerdem liegen auch die Betriebsergebnisse der Leistungserbringer erst zum 30.9. des Folgejahres vor. Aus diesen können sich durch Abschöpfungen von Übergewinnen oder Verlustausgleiche maßgebliche Veränderungen der GuV und der Bilanz ergeben. Erst danach ist es möglich den Jahresabschluss mit belastbaren Zahlen sowohl in der GuV als auch zum Beispiel bei den Rückstellungen in der Bilanz zu erstellen.

Der Prüfbericht des RPA des Landkreises Erzgebirge enthält die Feststellungen, dass die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses keine Sachverhalte ergab, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung entgegenstehen und kann eingesehen werden.

Anlagen:

Der Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

20/2025

Datum:

24.11.2025

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr

2023

Rechtliche Grundlage:

§ 7, Abs.1, lit. m) der Satzung des Rettungszweckverbandes

Chemnitz - Erzgebirge i.V.m. § 34 SächsEigBVO

Vorlage beraten mit:

-/-

Welche Beschlüsse

wurden dazu bereits gefasst?

-/-

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind auf-

zuheben?

-/-

Beschlussvorschlag-Nr. 20/2025

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge beschließt, dass dem Verbandsvorsitzenden Sven Schulze, 1. Januar 2023 – 27. März 2023 und dem Verbandsvorsitzenden Knut Kunze, 27. März – 31. Dezember 2023 die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt wird.

Knut Kunze

Der Jahresabschluss 2023 mit Anhang und Lagebericht wurde durch den bestellten Abschlussprüfer und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Erzgebirge geprüft. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH A.V.A.T.I.S., Chemnitz wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung stehen somit auch der Entlastung der beiden Verbandsvorsitzenden im Jahr 2023 keine Gründe entgegen.

60. Sitzung der Verbandsversammlung

Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge

24.11.2025

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.:

1 03/2025

Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage und die Liquiditätssituation des RettZV

1. Allgemeine Informationen

Seit dem 1. Juli 2025 arbeiten die Leistungserbringer auf der Grundlage der Interimsvergabe, die durch die Verbandsversammlung im April dieses Jahres bestätigt wurde. Für das neue öffentlich-rechtliche Verwaltungsverfahren wurde der Teilnahmewettbewerb am 6. Oktober 2025 mit einer Abgabefrist bis zum 3.November 2025 gestartet. Es haben insgesamt acht Bieter die Teilnahme am Bieterverfahren beantragt. Es liegen für alle Lose Teilnahmeanträge vor.

Ende September 2025 fanden die wesentlichen Verhandlungen mit den Kostenträgern zu den anerkannten Kosten des Rettungsdienstes 2024 und den Entgelten bzw. Gebühren für das Jahr 2026 statt. Die 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung sowie die Anlagen zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern wurden der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung für den 24.11.2025 vorgelegt. Die Gebühren werden sich, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung, gegenüber dem Jahr 2025 wie folgt entwickeln:

Gebühren in EUR	2025	2026
KTW	256,20	290,90
NEF	378,10	477,20
RTW	712,30	822,00

2. Wirtschaftliche Lage per 30.9.2025

Wesentlichste Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung des RettZV sind die Einsatzzahlen und die vereinbarten Entgelte/ festgesetzten Gebühren für die Leistungen.

Die Einsatzzahlen haben sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt entwickelt.

Einsatzzahlen	01.0130.09.2024	01.0130.09.2025	Veränderung
KTW	60.986	61.770	+ 784
NEF	18.589	18.118	- 471
RTW	65.800	67.880	+ 2.080

Der prognostizierte Trend der insgesamt steigenden Einsatzzahlen setzt sich damit weiterhin fort.

Die nachstehende Tabelle vergleicht das Ergebnis zum 30.9.2025 mit dem Vergleichszeitraum des Vorjahres und dem für 2025 beschlossenen Wirtschaftsplan.

Auch wenn das an dem in der GuV ausgewiesenen Stand der Erlöse noch nicht absehbar ist, kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 77.960 erzielt werden. Die aktuelle GuV für den 30.9.2025 bildet das noch nicht ab, weil zum Zeitpunkt der Berichtserstellung der Monat Juli nur teilweise und die Monate August und September noch gar nicht abgerechnet waren. Im Vorjahr war der Stand zum 30.9. ähnlich niedrig und im Jahresergebnis wurde der Plan um TEUR 1.731 übererfüllt.

		Ergebnis	Ergebnis	Plan
		30.09.2024	30.09.2025	2025
Lfd. Nr.	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1.	Umsatzerlöse	48.700.285	42.890.016	77.959.902
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.289.032	1.186.124	924.016
	davon Verbandsumlage	441.342	439.350	439.350
	davon Auflösung Sonderposten			153.929
	davon Kostenbeteiligung	480.404	305.862	310.737
	Erlöse und Erträge	49.989.317	44.076.140	78.883.918
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.023.380	48.773.128	69.084.443
	Rohergebnis	6.965.937	- 4.696.988	9.799.475
4	Personalaufwand	907.672	974.027	1.455.000
5	Abschreibungen	-		4.735.919
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.991.916	2.072.434	2.927.789
	Betriebsergebnis	4.066.349	- 7.743.449	680.767
7	Zinseinnahmen und ähnliche Erträge	-		-
8	Zinsausgaben Kassenkredit		4.973	30.000
9	Zinsausgaben Darlehen	305.769	438.953	804.420
	Jahresergebnis	3.760.580	- 8.187.375	- 153.653
	Gesamterträge	49.989.317	44.076.140	78.883.918
	Gesamtaufwendungen	46.228.737	52.263.515	79.037.571

Grundlage für die Planung der Aufwendungen für bezogene Leistungen waren die Vergabepreise bzw. die vereinbarten Kosten aus den Entgeltverhandlungen 2024. Die Abschläge 2025 für die Vergabelose wurden auf Basis der durchschnittlichen Einsatzzahlen und Kilometerlaufleistungen der Fahrzeuge des Jahres 2024 sowie der bezuschlagten Einzelpreise und geplanter Vorhaltungserhöhungen ermittelt und werden auch so gezahlt. Für den Zeitraum ab 1. Juli 2025 konnte zum Zeitpunkt der Planerstellung nur eine Schätzung erfolgen, weil die Entgelte erst nach dem Verhandlungsverfahren im April 2025 vereinbart wurden. Es wird im Ergebnis bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen zu einer Überschreitung von ca. TEUR 2.800 kommen. Diese kann jedoch nach Feststellung der Ist-Kosten 2025 aus den Rückstellungen für den Gebühren- und Entgeltausgleich ausgeglichen werden.

Es gibt außer bei den Rettungsdienstleistungen der Berufsfeuerwehr Chemnitz und den beiden Bergwachten sowie der IRLS keine Ist-Kosten-Abrechnungen bei den

Leistungen des Rettungsdienstes. Die Lose 1 – 11 sind nach Vergabeverfahren bzw. durch die Interimsvergabe 2025 beauftragt.

Der Personalaufwand ist für das Jahr 2025 mit 1.455 TEUR veranschlagt. Zum 30.9. sind planmäßig 974 TEUR an Personalkosten entstanden. Unter Berücksichtigung des aktuellen Tarifabschlusses und der geplanten Einstellung von 0,5 VZÄ im Laufe des 2. Halbjahres werden die geplanten Personalaufwendungen voraussichtlich ausreichen.

Die Abschreibungen, wie auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus empfangenen Zuwendungen werden erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses in der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Deshalb werden zum 30.9.2025 noch keine Ergebnisse ausgewiesen.

Unter den sonstigen Aufwendungen sind die Versicherungen für die Fahrzeuge mit 359,9 TEUR eine sehr hohe Position, die auch bereits Anfang Januar vollständig entstehen. Außerdem werden hier u. a. auch die Mieten und Betriebskosten der Rettungswachen gebucht. Im Juni 2024 wurde nach Renovierungs- und Anpassungsarbeiten der Betrieb der Rettungswache Kauffahrtei in Chemnitz in einem ehemaligen Autohaus aufgenommen. Dadurch erhöht sich gegenüber den Vorjahren der Aufwand für Miete und Betriebskosten.

3. Liquiditätslage

Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2024 hat sich der Bestand an liquiden Mitteln geringfügig auf 990,3 TEUR erhöht. Dem stehen Rückstellungen aus Gebührenausgleich und der Abschöpfung gemäß § 27 DFV RD in Höhe von 15.334,3 TEUR gegenüber.

Der RettZV hat Teile der Investitionen des Jahres 2025 sowie in 2024 und 2025 geleistete Zahlungen auf Anlagen im Bau bzw. Fahrzeuge in der Anschaffung und Medizintechnik aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert. Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Darlehen wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen. Das Darlehen in Höhe von 3.463,5 TEUR zur Finanzierung von Fahrzeugen und Medizintechnik, die bereits 2024 in Betrieb genommen wurden, basiert auf den übertragenen Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2024.

Aufgrund der Liquiditätslage war auch die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens im Jahr 2025 bis zum 30.9.2025 an mehr als 40 Tagen erforderlich. Daraus ist ein Zinsaufwand in Höhe von 5,0 TEUR entstanden. Der Planansatz dafür beträgt insgesamt 30 TEUR und wird voraussichtlich ausreichen.

Da die Sanierung und Instandsetzung der RW Olbernhau voraussichtlich erst Anfang 2026 fertiggestellt wird, kann auch erst im nächsten Jahr die erforderliche Darlehensaufnahme erfolgen.

Die Liquiditätssituation des RettZV wird täglich überwacht und ist auch durch einen ausreichenden Kassenkreditrahmen gesichert.

Boris Altrichter Geschäftsführer